

Qualitätssicherungsvereinbarung mit Delcotex:

Gültigkeitsbereich

Lieferungen von Materialien, Stoffen, Zubereitungen und Dienstleistungen und Produkte, für die Delcotex Delius Techtex GmbH & Co. KG.

Allgemeine Zielsetzung

Alle von Delcotex zugekauften Produkte und Dienstleistungen beeinflussen in hohem Maße die Qualität der von Delcotex gefertigten Produkte.

Die Qualität der gelieferten Produkte und Dienstleistungen sowie die Qualitätsfähigkeit der Lieferanten und Dienstleister sind deshalb entscheidende Kriterien für uns.

Ergänzend zu unseren Allgemeinen Einkaufs- und Beschaffungsbedingungen sind nachfolgende Punkte Vertragsbestandteile unserer Bestellungen:

1. Grundsätzliche Bedingung

Der Lieferant/Dienstleister gewährleistet durch geeignete organisatorische und sachliche Maßnahmen, dass die zur Auslieferung gelangten Produkte und Dienstleistungen, mit allen zum Liefervertrag getroffenen Vereinbarungen, sowie allen geltenden gesetzlichen und behördlichen Vorschriften Deutschlands übereinstimmen. Abweichungen zu diesen Vereinbarungen sind Delcotex zeitnah mitzuteilen, sowie die getroffenen Maßnahmen zur Wiederherstellung der Konformität.

2. Qualitätsmanagement

Der Lieferant/Dienstleister verpflichtet sich ein wirksames Qualitätsmanagementsystem zu implementieren, aufrechtzuerhalten und kontinuierlich weiterzuentwickeln, welches der DIN EN ISO 9001 :2015 entspricht.

Sofern die Anwendung des gelieferten Produktes für Automotive vorgesehen ist, ist die Managementzertifizierung gemäß IATF 16949:2016, sowie DIN EN ISO 14001:2015 anzustreben.

3. Qualitätsnachweis

Der Lieferant verpflichtet sich ein Abnahmeprüfzeugnis nach DIN EN 10204-3.1 zu jeder Lieferung/Charge vorab, spätestens jedoch bei Eintreffen der Ware zuzusenden.

Die Prüfzeugnisse sind Delcotex in elektronischer Form bereitzustellen und dem jeweiligen Besteller per e-Mail zu schicken. Das Prüfzeugnis enthält neben Angaben zur Produktbezeichnung die beim Lieferanten/Dienstleister ermittelten Istwerte der spezifizierten Produktmerkmale.

4. Erstmusterung/Requalifizierung

Der Lieferant verpflichtet sich zur Zusendung eines Erstmusterprüfberichtes nach VDA Band 2 für jedes Produkt/Dienstleistung, welches Delcotex erstmalig bezieht, vorab, spätestens jedoch bei Eintreffen der Ware/Dienstleistung. Der Erstmusterprüfbericht ist Delcotex in elektronischer Form bereitzustellen und dem jeweiligen Besteller per e-Mail zu schicken.

Nach Vorlage der Erstmuster und den vom Lieferanten vorgelegten Erstmusterprüfbericht, entscheidet Delcotex über die Freigabe. Eine Freigabe der Erstmuster durch Delcotex entbindet den Lieferanten nicht von der Verantwortung für die Qualität der Produkte.

Die Freigabe ist rein technischer Art und stellt keinen Lieferauftrag dar.

Nach 12 Monaten ist unaufgefordert eine Requalifikationsprüfung durchzuführen und bei Nachfrage innerhalb von 24h bereitzustellen.

5. Beanstandungen, Maßnahmen

Der Lieferant verpflichtet sich, bei Beanstandungen jede Abweichung zu analysieren und Delcotex in Form eines 8-D Reports mitzuteilen. Der 8-D Report ist Delcotex innerhalb von 10 Tagen an den jeweiligen Besteller per e-Mail zu schicken.

Wird erkannt, dass getroffene Vereinbarungen wie z. B. Qualitätsmerkmale, Termine, Liefermengen nicht eingehalten werden können, hat der Lieferant Delcotex hierüber unverzüglich zu informieren und die weitere Vorgehensweise zu klären. Dies gilt auch für nach der Auslieferung erkannte Abweichungen. Im Interesse einer schnellen Lösung legt der Lieferant die erforderlichen Daten und Fakten offen. Technische Änderungen sowie Prozessänderungen bedürfen der Zustimmung von Delcotex.

6. Delcotex ist über Änderungen am Produkt und Prozessen zu informieren.

Das gilt besonders bei:

- jeglichen Änderungen am Produkt, insbesondere jedwede Änderung an Funktions-, verarbeitungs- oder sicherheitsrelevanten Produktteilen,
- Unterlieferantenwechsel,
- Änderungen von Prüfverfahren/-einrichtungen,
- Verlagerung von Fertigungsstandorten,
- anderen Änderungen, bei denen ein Einfluss auf die Qualität nicht auszuschließen ist.

7. Dokumentation

Der Lieferant bewahrt sämtliche Qualitätsaufzeichnungen und evtl. zugehörige Muster und Vorgabedokumente (Spezifikationen, Zeichnungen, Arbeits- u. Prüfpläne) für einen Zeitraum von 25 Jahren nach der letzten Auslieferung des jeweiligen Vertragsgegenstands an Delcotex auf.

8. Rückverfolgbarkeit

Der Lieferant verpflichtet sich, die Rückverfolgbarkeit der von ihm gelieferten Produkte sicherzustellen. Im Falle eines festgestellten Fehlers muss die Eingrenzung der schadhaften Teile/ Produkte/ Chargen etc. insofern gewährleistet sein, dass ein clean point eindeutig definiert werden kann.

9. Lieferantenaudit

Der Lieferant stimmt nach vorheriger Terminvereinbarung zu das Delcotex ein Prozessaudit gemäß VDA 6.3 und/oder ein Prozessbezogenes Systemaudit gemäß IATF 16949:2016 und/oder ein Systemaudit gemäß DIN EN ISO 9001:2015 beim Lieferanten/Dienstleister durchführen wird.